

# HOP! Landesjugendkongress 2024

## Awareness- und Schutzkonzept



## Was ist der HOP! Landesjugendkongress?

Der HOP! Landesjugendkongress ist ein offenes, landesweit beworbenes Format der Jugendbeteiligung und findet vom 4. bis 6. November 2024 zum zweiten Mal im Hessischen Landtag statt. Die Zielgruppe bilden Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 25 Jahren. Drei Tage lang diskutieren bis zu 120 junge Menschen über ihre Interessen, Bedürfnisse und Wünsche, erörtern gemeinsam Lösungen für aktuelle Herausforderungen und formulieren politische Forderungen und Positionen. Abschließend diskutieren die jungen Menschen über ihre Ergebnisse mit Landtagsabgeordneten. Die Teilnahme ist kostenlos, die Übernachtung in der Jugendherberge und Verpflegung während der Veranstaltung sind inklusive.

Der HOP! Landesjugendkongress ist ein Projekt des Hessischen Jugendrings e. V. in Kooperation mit dem Hessischen Landtag und dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales.

Informationen zum HOP! Landesjugendkongress finden Interessierte auf <https://hop-landesjugendkongress.de> sowie auf Instagram (@hop\_landesjugendkongress).

## Ziele und Funktion des Awareness- und Schutzkonzepts

Der HOP! Landesjugendkongress soll ein sicherer Raum sein, in dem alle Teilnehmenden respektvoll miteinander umgehen und demokratische Werte aktiv gelebt werden. Das vorliegende Awareness-Konzept hat daher das Ziel, klare Verantwortlichkeiten und Handlungsmöglichkeiten für den HOP! Landesjugendkongress im Umgang mit Diskriminierung, grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt zu definieren. Es dient dazu, das Bewusstsein für diese Themen zu schärfen und einen Beitrag dazu zu leisten, alle Teilnehmenden und Beteiligten während des Kongresses vor jeglicher Form der Diskriminierung, grenzverletzendem Verhalten sowie sexualisierter Gewalt zu schützen.

Darüber hinaus hat der HOP! Landesjugendkongress als Format der Jugendbeteiligung und der politischen Bildung das Ziel, die Teilnehmenden zu stärken. Deshalb ziehen wir eine klare Grenze bei demokratiefeindlichen Äußerungen und bei Meinungen, die die Meinungsfreiheit anderer einschränken oder den Schutz von Minderheiten angreifen. In diesem Sinne werden Aussagen und Handlungen, die dem demokratischen Verfassungsstaat und seinen fundamentalen Werten, Normen und Regeln widersprechen, nicht toleriert. Besonders im Hinblick auf die Zielgruppe der Veranstaltung und die minderjährigen Teilnehmenden muss

# HOP! Landesjugendkongress 2024

## Awareness- und Schutzkonzept



jede Form von Kindeswohlgefährdendem Verhalten ausgeschlossen werden, daher steht der Schutz von Minderjährigen besonders im Fokus.

Zentrale Funktion des Awareness- und Schutzkonzepts ist es, konkrete Maßnahmen der Prävention, des Schutzes und der Intervention zu definieren, die eine Umsetzung der zuvor genannten Ziele ermöglichen. Dabei sollen sie die nachfolgenden Funktionen verfolgen:

1. Prävention: Wir möchten sowohl während als auch im Vorfeld der Veranstaltung allen Beteiligten unsere Werte vermitteln und uns über die Kultur austauschen, die wir während des HOP! Landesjugendkongresses miteinander pflegen wollen.
2. Schutz: Wir möchten Klarheit darüber herstellen, welche Schritte in Fällen von Diskriminierung, grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt sowie Kindeswohlgefährdung nötig sind, wer die Verantwortung für die weitere Bearbeitung trägt, wie die Bedürfnisse der Betroffenen gehört werden und wie Transparenz über den Prozess hergestellt wird. Dabei ist das zentrale Ziel, dass sich Menschen während des HOP! Landesjugendkongresses sicher sein können, dass sie Unterstützung finden, wenn sie entweder selbst betroffen sind oder (sexualisierte) Gewalt beobachtet haben.
3. Intervention: Wir möchten Transparenz herstellen in Bezug auf den Umgang mit Personen, die sich während des HOP! Landesjugendkongresses grenzverletzend und/oder gewaltvoll verhalten.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig kritisch reflektiert und angepasst; spätestens vor jeder Veranstaltung, aber auch wenn Vorfälle auf Veränderungsbedarf hinweisen.

## Gefährdungsanalyse

Die Zielgruppe des HOP! Landesjugendkongresses umfasst junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren mit Wohnsitz in Hessen. Die bis zu 120 Personen nehmen i.d.R. als Einzelpersonen teil, jedoch sind auch gemeinschaftliche Anmeldungen möglich. In begründeten Fällen (wie zum Beispiel Behinderung o. Ä.) werden solche Gruppen durch die ihnen bekannten pädagogischen Fachkräfte oder Assistenzen begleitet. Für Minderjährige, die ohne Begleitung anreisen, wird für die Zeit des Kongresses eine pädagogische Betreuung durch den Veranstalter sichergestellt.

Die allermeisten Teilnehmenden werden eine Übernachtung in der Jugendherberge Wiesbaden in Anspruch nehmen. Die Unterbringung erfolgt in den allermeisten Fällen in Vier- bzw. Sechsbett-Zimmern. Ausnahmen sind ggf. Teilnehmende, die aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund von Behinderung einen anderen Bedarf anmelden. Alle Teilnehmenden werden darüber hinaus in Gruppen mit einer Größe von maximal zehn Personen eingeteilt (jeweils zwei Zimmer). Bei der Zusammenstellung der Gruppen sowie der Zimmeraufteilung werden bestehende Kontakte sowie das Alter der Teilnehmenden berücksichtigt. Außerdem wird berücksichtigt, dass manche Teilnehmenden nur mit Teilnehmenden eines bestimmten Geschlechts in einem Zimmer übernachten möchten.

Die gemeinsame Übernachtung mit anderen – bisher meist unbekanntem – Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem Zimmer stellt eine besonders intime Situation dar. Einerseits bietet sie besonderen Schutz (Übernachtung in einer Gruppe, die sich bestenfalls gut kennenlernt und aufmerksam füreinander sorgt) und gleichsam eine besondere Gefährdung darstellen kann (Übernachtung in einer Gruppe, in der grenzverletzendes Verhalten auftreten kann; Übernachtung ohne Bezugsperson mit fremden Menschen, die Unsicherheit ausnutzen könnten). Vor diesem Hintergrund muss die Zimmereinteilung sensibel vorgenommen und die Ansprechpersonen vor Ort müssen klar benannt werden.

Die große Altersspanne zwischen den Teilnehmenden sowie der Umstand, dass manche Teilnehmende ohne Bezugsperson anreisen und sich in eine neue, große und während des Programms nicht kontinuierlich zusammenbleibende Gruppe einfinden müssen, können Unsicherheiten und Unklarheiten befördern, welche (unentdeckte und damit nicht sanktionierte) Grenzverletzungen und Übergriffe erleichtern könnten. Diese können unter Teilnehmenden, zwischen Helfenden und Teilnehmenden sowie durch weitere Beteiligte und Fremde stattfinden. Der Schutz von Minderjährigen steht besonders im Fokus, daher muss jede Form von Kindeswohlgefährdendem Verhalten ausgeschlossen werden.

In die Organisation und Durchführung des HOP! Landesjugendkongresses ist ehren- und hauptamtliches Personal eingebunden. Auch Honorarkräfte, Dienstleister\_innen, Abgeordnete des Hessischen Landtages, sowie Mitarbeitende der Kanzlei, Personal der Jugendherberge und des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales begegnen den Teilnehmenden. Gleichsam werden Fremde mitbedacht, die nicht mit dem Kongress in Zusammenhang stehen, aber am Veranstaltungsort oder in der Jugendherberge mit den Teilnehmenden in Kontakt treten könnten.

Die Gruppe der Teilnehmenden, Gruppenleitungen, organisatorischen Helfenden und aller Beteiligten wird sich während der Veranstaltung häufig verändern. Daraus kann eine Unklarheit über Zugehörigkeit, Ansprechbarkeit und Kompetenz bzw. Autorität der einzelnen Personen resultieren, die wiederum (unentdeckte) Grenzüberschreitungen und Übergriffe befördern kann.

Das Gebäude des Landtages ist sehr komplex und unübersichtlich, jedoch ist der Zugang für Fremde kaum möglich aufgrund einer Eingangskontrolle, die sämtliche Personalien prüft. Die Jugendherberge und das umliegende Gelände sind ebenfalls verwinkelt und unübersichtlich, sodass sich Fremde ggf. unentdeckt Zugang verschaffen können. Es gibt Orte, die Rückzug aber auch Heimlichkeit ermöglichen könnten, und es ist in beiden Gebäuden nicht ausgeschlossen, dass sich Teilnehmende verlaufen oder verirren.

Darüber hinaus führt der Weg zwischen Jugendherberge und Hessischem Landtag (kürzeste Strecke ca. 1,7 Kilometer) durch ein Wohnviertel und die Innenstadt.

# HOP! Landesjugendkongress 2024

## Awareness- und Schutzkonzept



Es ist deshalb sinnvoll, dass alle Beteiligten klare und verständliche Informationen zu Abläufen, Rahmenbedingungen, Verhaltensregeln, Ansprechpersonen, Wegstrecken und Örtlichkeiten erhalten. Dazu zählen das Veranstaltungsprogramm, ein Lageplan des Hessischen Landtages mit den wichtigsten Räumen der Veranstaltung (die ohne Begleitung aufgesucht werden) sowie ein Stadtplan von Wiesbaden (Ausschnitt), der Verhaltenskodex der Veranstaltung und die Benennung von Ansprechpersonen und ihrer Erreichbarkeit.

Die Teilnehmenden kommen aus unterschiedlichen Kontexten, in denen Nähe und Distanz, der Umgang mit Sexualität und die Bewertung von Grenzen und Gewalt in unterschiedlicher Weise etabliert sein sowie gelebt werden können. Aus diesem Grund müssen die Regeln und Umgangsformen, die für den HOP! Landesjugendkongress gelten werden, allen Beteiligten verständlich bekannt gemacht werden.

Es ist deshalb unerlässlich,

- dass die Rolle und Funktion des Gegenübers schnell ersichtlich sind,
- dass klare Regeln für den Umgang miteinander und zum Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen insbesondere formuliert werden,
- dass diese Regeln für alle Beteiligten leicht verständlich kommuniziert werden,
- dass klar ist, wer im Falle von Regel- oder Grenzverletzungen ansprechbar ist.

Diese Regeln enthalten auch Hinweise zum verbalen Umgang sowie zum Verhalten in den sozialen Medien (bspw. in der Nutzung und Kommentierung von Bildern oder Videos).

Im Regelfall werden Teilnehmende und Helfende einander unbekannt sein und in keinem besonderen Vertrauensverhältnis zueinanderstehen. Daraus resultiert, dass das Beschwerdesystem besonders niederschwellig sein muss, um von den Teilnehmenden auch ohne Beziehungsebene als „nutzbar“ wahrgenommen zu werden.

## Prävention

### Informationsfluss

Die Teilnehmenden erhalten zu Beginn der Veranstaltung (beim Check-in am Montag) eine Kongressmappe, die Folgendes enthält:

- Programm
- Lageplan
- Stadtplan mit zentralen und relevanten Adressen
- Verhaltenskodex
- Ansprechpersonen für weitere Informationen und ihre Erreichbarkeit
- Hinweis auf das Awareness-Team und dessen Erreichbarkeit

Zu Beginn der Veranstaltung am Montag sowie zur Begrüßung am Dienstag und Mittwoch wird außerdem seitens der Moderation auf das Awareness-Team und den Verhaltenskodex hingewiesen.

### Übernachtung: Zimmereinteilung & Ansprechpersonen vor Ort

Für die Übernachtung der Teilnehmenden stehen Vier- und Sechs-Bett-Zimmer in der Jugendherberge Wiesbaden zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden den Zimmern zugeteilt. Es wird getrennt- und gemischtgeschlechtliche Zimmer geben, je nach Wunsch der Teilnehmenden. Darüber hinaus wird auf eine möglichst altershomogene Zimmereinteilung geachtet.

Bei Gruppen mit eigener pädagogischer Begleitung besteht die Möglichkeit, dass die pädagogischen Betreuungskräften ebenfalls in der Jugendherberge übernachten, um für ihre Gruppe ansprechbar zu sein. Sie werden in separaten Zimmern für Erwachsene untergebracht.

Als hauptamtliche Ansprechpersonen seitens des HOP! Landesjugendkongresses werden zwei Mitarbeitende des Hessischen Jugendrings sowie vier Personen aus dem Awareness-Team in der Jugendherberge übernachten. Letztere werden die gesamte Nacht über „rufbereit“ sein (im Zimmer, aber auch via Handy erreichbar). Das Zimmer wird zu diesem Zweck von außen gekennzeichnet, außerdem werden alle Übernachtenden auch vor Ort informiert, wo sie Unterstützung einholen können.

### Akteur\_innen

Damit auf den ersten Blick ersichtlich ist, dass eine Person zum HOP! Landesjugendkongress gehört und welche Rolle sie erfüllt, werden die verschiedenen Personenkreise (Organisationsteam und Social Media-Team, Awareness-Team, Moderierende, Fotografin etc.) verschiedenfarbige Namensetiketten bzw. Armbändchen tragen. Alle an der Organisation beteiligten Personen tragen gleichfarbige Armbändchen, sodass sie von Teilnehmenden zu unterscheiden sind. Teilnehmende tragen ebenfalls Armbändchen, wobei es eine farbliche Unterscheidung zwischen Minderjährigen und Volljährigen geben soll.

### Verhaltenskodex

Um Unklarheiten im Umgang miteinander zu vermeiden und gleichzeitig eine wertschätzende, rücksichtsvolle und aufmerksame Atmosphäre zu schaffen, ist der Verhaltenskodex für alle Teilnehmenden und Beteiligten über die Website des HOP! Landesjugendkongresses zugänglich. Dieser ist in verständlicher Sprache, kurz und eindeutig, positiv bestärkend, aber klar Grenzen benennend formuliert.

Auf dem HOP! Landesjugendkongress selbst wird im Rahmen der Moderation an allen Veranstaltungstagen auf den Verhaltenskodex hingewiesen (s. Ende des Dokuments). Der Kodex wird auf Plakaten in den Veranstaltungsräumen aufgehängt, um die Regeln auch visuell immer wieder präsent zu halten und in Erinnerung zu rufen.

# HOP! Landesjugendkongress 2024

## Awareness- und Schutzkonzept



Der HOP! Landesjugendkongress ist eine alkohol- und drogenfreie Veranstaltung. Abseits des offiziellen Programms gelten weiterhin die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

### Beschwerdemanagement

Sowohl in den Unterlagen zum HOP! Landesjugendkongress als auch bei der Begrüßung der Teilnehmenden am Montag werden die verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten vorgestellt, welche genutzt werden können. Die Personen, die das Awareness-Team bilden, werden live vorgestellt. Ergänzend dazu werden Plakate aufgehängt, auf denen die Beschwerdemöglichkeiten und die Ansprechpersonen vom Awareness-Team ersichtlich sind.

In den Toilettenkabinen des Veranstaltungsgebäudes werden Kummerkästen samt Stift und Papier installiert. Einmal pro Stunde werden sie von einem Mitglied des Awareness-Teams überprüft. Darüber hinaus haben die Teilnehmenden die Möglichkeiten, einen anonymen, digitalen Kummerkasten zu nutzen. Mindestens ein Mitglied des Awareness-Teams ist immer am Infopunkt ansprechbar. Das Awareness-Team ist während der gesamten Veranstaltung und auch nachts telefonisch, per SMS und per Messenger-Dienst (WhatsApp, Telegram und Signal) erreichbar.

### Awareness-Team

Das Awareness-Team besteht aus vier Personen (unterschiedlicher Geschlechter), die während des offiziellen Programms jeweils mindestens zu zweit anwesend sind. Über Nacht ist mindestens eine Person aus dem Awareness-Team in der Jugendherberge rufbereit und im Notfall für die Teilnehmenden ansprechbar.

Die Mitglieder des Awareness-Teams sind insbesondere für die Teilnehmenden, Gruppenleitungen und Helfenden ansprechbar bei beobachteten oder selbst erlebten Grenzüberschreitungen (also auch schon bei „dummen Sprüchen“), Übergriffen und Gewalt. Darüber hinaus unterstützen sie die Schaffung und Wahrung einer wertschätzenden, rücksichtsvollen und aufmerksamen Atmosphäre.

Über die Aufgaben und die Erreichbarkeit des Awareness-Teams werden die Teilnehmenden in den Kongressunterlagen informiert. Außerdem erfolgt am Montag im Rahmen der Begrüßung eine Vorstellung der anwesenden Mitglieder des Awareness-Teams samt Erklärung von deren Aufgaben und Erreichbarkeit. Auf Plakaten werden darüber hinaus Beschwerdewege bekannt gemacht.

Das Awareness-Team ist erreichbar:

- persönlich (mindestens eine Person am Infostand),
- indirekt über Zettel in den Kummerkästen auf den Toiletten (stündliche Leerung) sowie über einen anonymen, digitalen Kummerkasten,
- telefonisch über Handy (Hotline-Nummer)

# HOP! Landesjugendkongress 2024

## Awareness- und Schutzkonzept



→ über Messenger-Dienste (WhatsApp, Telegram und Signal) bzw. SMS.

Außerdem steht ein Raum für 1:1-Gespräche zu Verfügung.

Alle Anliegen, die an ein Mitglied des Awareness-Teams herangetragen werden und sich auf Grenzüberschreitungen und/oder Übergriffe beziehen, werden mit mindestens einem zweiten Teammitglied besprochen und kurz dokumentiert.

## Schutz & Intervention

Bei Missachtung des HOP! Verhaltenskodexes wird umgehend interveniert:

Werden Grenzüberschreitungen offenbar, die durch direkte pädagogische Intervention gelöst werden können, unterstützt das Awareness-Teammitglied eine derartige Lösung bzw. stellt sie sicher. Ist es nicht möglich, die Situation auf diese Weise zu klären, berät sich das Team zu möglichen Lösungsstrategien und gibt eine Kurzinfor an die zuständige sozialpädagogische Fachkraft sowie die Geschäftsführung des Hessischen Jugendrings weiter.

Werden Übergriffe offenbar, wird umgehend die zuständige sozialpädagogische Fachkraft des Hessischen Jugendrings und die Geschäftsführung des Hessischen Jugendrings informiert. Diese sprechen etwaige Sanktionen aus, leiten – falls eine schnelle pädagogische Intervention durch das Awareness-Team nicht erfolgreich war – in Rücksprache mit dem Awareness-Team und ggf. nach Hinzuziehung einer einschlägigen Beratungsstelle eine ausführliche pädagogische Intervention ein und informieren unter Umständen auch die Erziehungsberechtigten. Alle gezielten Grenzüberschreitungen und Übergriffe sowie deren Bearbeitung werden ausführlich dokumentiert.

Wird eine Straftat vermutet, beobachtet oder berichtet, wird umgehend die zuständige sozialpädagogische Fachkraft sowie die Geschäftsführung des Hessischen Jugendrings informiert. Gemeinsam mit dem Awareness-Team werden die weiteren Schritte (Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle, Information der Erziehungsberechtigten, Information von Jugendamt/ Polizei etc.) gemeinsam durch die pädagogische Fachkraft oder die Geschäftsführung geplant, der Fall wird ausführlich dokumentiert. Handelt es sich um eine akute Notsituation, werden umgehend schützende Maßnahmen eingeleitet.

Wird ein 1:1-Gespräch vor Ort gesucht, hinterlässt die gesprächsführende Person (ein Mitglied des Awareness Teams oder die zuständige sozialpädagogische Fachkraft des Hessischen Jugendrings) eine Info darüber samt Zeitpunkt am Infopunkt. Die am Gespräch teilnehmenden Personen vereinbaren, ob die Tür während des Gesprächs geschlossen wird oder geöffnet bleibt. Im Raum wird ein für die gesprächssuchende Person gut sichtbares Plakat hängen, auf dem die wichtigsten Regeln notiert sind („Du erzählst nur das, was du erzählen möchtest. Du darfst das Gespräch jederzeit beenden und den Raum verlassen. Du darfst jederzeit eine Pause

# HOP! Landesjugendkongress 2024

## Awareness- und Schutzkonzept



einfordern.“). Jedes Einzelgespräch wird dokumentiert und mit den anderen Mitgliedern des Awareness-Teams reflektiert.

Wird das Awareness-Team während der Nacht kontaktiert und die benannte Situation kann nicht durch direkte pädagogische Intervention gelöst werden, hält das kontaktierte Teammitglied Rücksprache mit der zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft des Hessischen Jugendrings. Die Geschäftsführung des Hessischen Jugendrings wird informiert.

Sofern Mitarbeitende der Kanzlei, der Parteien, der Fraktionen des Hessischen Landtages im Rahmen einer Missachtung des Verhaltenskodexes betroffen oder involviert sind, informiert die Geschäftsführung des Hessischen Jugendrings die zuständigen Mitarbeitenden des Bereichs Politische Bildung, Besucherprogramme des Hessischen Landtages.

Grundsätzlich gilt:

Die zentrale Zuständigkeit für den Schutz und die Intervention liegen bei dem Organisationsteam, dem Awareness Team sowie den Moderator\_innen und pädagogischen Betreuungskräften.

Menschenverachtende Aussagen, Gesten oder Handlungen werden vorrangig behandelt und müssen von den Moderator\_innen oder dem Veranstaltungsteam (je nach Kontext) umgehend bearbeitet werden (unabhängig vom weiteren Programmablauf). In diesem Fall gilt es, nach einer ersten Intervention, den betroffenen Personen Unterstützung (z.B. durch das Awareness Team) anzubieten. Alle Fälle einer Missachtung des Verhaltenskodexes werden dokumentiert.

Es wird unterschieden zwischen eindeutigem und uneindeutigem Verhalten: Bei eindeutig menschenverachtenden Aussagen, Gesten oder Handlungen wird die Situation umgehend unterbrochen, die menschenverachtende Aussage, Geste oder Handlung klar benannt und zurückgewiesen. Sollten Aussagen, Gesten oder Handlungen uneindeutig sein wird eine Rückfrage gestellt und die entsprechende Person freundlich um eine Klarstellung gebeten.

Falls keine pädagogischen Fachkräfte oder Mitglieder des Organisationsteams vor Ort sind, sind alle Teilnehmenden eingeladen und aufgefordert, Betroffene im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen und Hilfe zu suchen (z.B. beim Awareness Team).

Sollten Übergriffe im Nachgang der Veranstaltung einer weiteren Aufarbeitung bedürfen, so liegt die Zuständigkeit bei der sozialpädagogischen Fachkraft und der Geschäftsführung des Hessischen Jugendrings.



## Verhaltenskodex „Wir achten aufeinander – für einen wertschätzenden Umgang und die Wahrung von Grenzen“

Auf dem HOP! Landesjugendkongress sollen sich alle Teilnehmenden wohlfühlen und eine gute Zeit mit tollen Erlebnissen verbringen, an die man sich später gern zurückerinnert.

Für einen wertschätzenden und rücksichtsvollen Umgang miteinander regelt der folgende Verhaltenskodex daher die Grundlage des Miteinanders auf dem HOP! Landesjugendkongress:

- Ich bin eingeladen und habe das Recht, mich einzubringen und mitzumachen. Ich übe einen wertschätzenden, respektvollen und achtsamen Umgang mit anderen. Ich lasse andere ausreden. Jede Meinung ist wertvoll. Wenn wir verschiedener Meinung sind, übe ich sachlich und konstruktiv Kritik. Das heißt unter anderem, dass ich immer eine Aussage oder Idee kritisiere, niemals die Person, die sich äußert.
- Ich achte auf die persönlichen Grenzen anderer, die jede Person für sich selbst festlegt.
- Ich achte auf meine persönlichen Grenzen. Ich darf meine Grenzen klar benennen und nein sagen, wenn sie verletzt werden.
- In unserer Gruppe bin ich achtsam für die Bedürfnisse anderer.
- Ich respektiere die Privatsphäre anderer und achte auf den Schutz meiner eigenen.
- Diese Regeln gelten auch für die sozialen Medien und Fotos. Ich frage zuerst nach, ob ich Fotos, Videos und Tonaufnahmen anderer Personen machen darf und veröffentliche Fotos, Videos und Tonaufnahmen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der abgebildeten Personen.

---

Folgende No-Gos ziehen Konsequenzen und ggf. einen Ausschluss aus der Veranstaltung nach sich: Hier ist kein Platz für Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, LSBTIQ<sup>1</sup>-Feindlichkeit, Ableismus<sup>2</sup>, Klassismus, für Diskriminierungen oder Gewalt, d. h. abwertendes Verhalten aufgrund von Gruppenzugehörigkeit oder zugeschriebenen Merkmalen wird nicht akzeptiert! Hierbei geht es um den Schutz der Betroffenen. Niemand wird beleidigt oder abgewertet. Grenzüberschreitungen und Übergriffe auf sprachlicher oder körperlicher Ebene werden nicht geduldet.

---

<sup>1</sup> LSBTIQ steht für: lesbische, schwule, bi-, trans-, inter- und queere Menschen

<sup>2</sup> Ableismus steht für: Feindlichkeit und Diskriminierung gegenüber Menschen mit Behinderungen

# HOP! Landesjugendkongress 2024

## Awareness- und Schutzkonzept



Dieser Verhaltenskodex ist Teil eines Awareness-Konzeptes. Awareness ist ein englisches Wort und bedeutet so viel wie Bewusstsein bzw. Achtsamkeit. Awareness steht dafür, dass sich alle wohlfühlen können und dafür aktiv eingetreten wird. Das Awareness-Konzept ist eine Hilfestellung, wenn diskriminierendes Verhalten, Grenzverletzungen oder Gewalt passieren. Awareness stellt sich gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und Diskriminierung. Diskriminierendes Verhalten kann auch ohne böse Absicht passieren. Aber auch dann braucht es einen Umgang damit und Unterstützung.

---

Ich kann mir jederzeit und überall Hilfe und Unterstützung holen, wenn ich Grenzverletzungen wahrnehme, beobachte oder erleide. Das Awareness-Team, erkennbar an dunkelblauen Armbändchen und türkisen Namensschildern, erreiche ich jederzeit

- telefonisch, per SMS, WhatsApp, Telegram oder Signal
- persönlich am Infostand,
- durch eine (wenn gewünscht, anonyme) Nachricht im Kummerkasten (auf den Toiletten neben der Garderobe) sowie einem digitalen Kummerkasten. Anonyme Nachrichten werden bearbeitet, ermöglichen jedoch keine Rückmeldung.